

# »Viele verstehen unter Schwarzarbeit vieles«

Bernd Waas, Koordinator des European Labour Law Network (ELLN), erläutert die Schwierigkeit, europaweit ein gemeinsames Begriffsverständnis zu entwickeln.

*Die ELLN-Tagung hat in diesem Jahr ein Thema in den Mittelpunkt gerückt, das so gut wie jeder kennt: Schwarzarbeit. Warum ist das Thema für Arbeitsrechtler auf europäischer Ebene interessant?*

Das fängt schon an mit der Frage: Was bedeutet es „schwarz“ zu arbeiten? Eine Form von illegaler Selbständigkeit? Oder dass ein Teil des Lohns unterm Tisch ausbezahlt wird, um Sozialabgaben zu sparen? Dann gibt es Grauzonen, wie den Werkvertrag, bei dem unklar ist, ob eine Person als Unternehmer oder in Wirklichkeit als Arbeitnehmer arbeitet. In den Mitgliedstaaten der EU wird Schwarzarbeit durchaus unterschiedlich definiert. Deshalb ist unklar, was Letten, Litauer und Deutsche überhaupt meinen, wenn sie von Schwarzarbeit reden. Im Grundsatz ist alles, was bezahlte Tätigkeit ist und nicht den Behörden gemeldet wird, Schwarzarbeit. Aber jedes EU-Mitgliedsland hat eigene Gesetze und Beschreibungen. Um auf der europäischen Ebene ins Gespräch zu kommen, wäre es hilfreich, ein gemeinsames Begriffsverständnis zu haben.

*Schwarzarbeit richtet Schäden in Milliardenhöhe an, vor allem in der Sozialversicherung. Andererseits stehen Schwarzarbeiter oft ohne Lohn und Krankheitsschutz da, weil Arbeitgeber ihnen Geld vorenthalten.*

Bei der Entsendungsproblematik geht es im Kern um Ansprüche, die Schwarzarbeiter haben könnten. Zum Beispiel auf Entgeltfortzahlung bei Krankheit und nach einem Unfall. Vieles ist in der sog. Entsenderichtlinie der EU geregelt, die zum Schutz von Betrieben und Arbeitnehmern Lohn-dumping vermeiden soll. Es gibt aber keine spezielle Regelung für Schwarzarbeit. Hier drängt sich eine EU-Regelung

auf, weil es ein grenzüberschreitendes Thema ist. Auch gilt es alles zu verhindern, was Schwarzarbeit attraktiv macht. Auf der europäischen Ebene zeichnet sich ab, dass man zunächst die Zusammenarbeit der Behörden verbessern und im Sinne von Best-Practice-Beispielen voneinander lernen will.



Foto: Photocase/Flügelwesen

„Leute, wenn ihr das bestellt, habt ihr keine Rechte, wenn die Leistung mangelhaft ist.“ Andersherum steht die Frage im Raum, ob ein Schwarzarbeiter trotz nichtigem Vertrag Lohn einfordern könnte in Form von Wertsatz, zum Beispiel für das neu gedeckte Dach. Die entsprechenden Gerichtsentscheidungen sind durchaus auch von der Überlegung bestimmt, was für die Beteiligten das Risiko für Schwarzarbeit erhöht oder attraktiver macht.

*Wie hoch ist die gesellschaftliche Akzeptanz von Schwarzarbeit in Europa?*

In Osteuropa ist sie anders, weil viele Leute sagen „Wenn ich im Alter versorgt sein will, bleibt mir gar nichts anderes übrig als Schwarzarbeit.“ Dementsprechend muss man dort von einem sehr hohen Anteil von Schwarzarbeit ausgehen. Osteuropa dürfte überhaupt ein Sonderfall sein: Generell werden die Richtlinien in allen EU-Staaten umgesetzt, sie sind nur nicht überall in gleichem Umfang verinnerlicht. Einen Hinweis geben Anfragen nationaler Gerichte an den EuGH. Sehr viele davon kommen aus Deutschland. Insoweit bildet auch das Netzwerk den Rahmen für einen Lernprozess der Beteiligten, weil es Experten aus verschiedenen Rechtstraditionen zusammenbringt. *Die Fragen stellte Monika Hillemacher.*

Das European Labour Law Network (ELLN) ist ein von der EU-Kommission getragenes Netzwerk von Arbeitsrechtsexperten. Ihm gehören 31 Juristen aus den EU-Staaten sowie aus Island, Norwegen und Liechtenstein an. Einmal im Jahr treffen die Wissenschaftler sich mit Vertretern von Ministerien, Arbeitsbehörden und Sozialpartnern. Vom 17. bis 18. Oktober fand die diesjährige Tagung an der Goethe-Universität statt, wo auch seit 2013 die ELLN-Geschäftsstelle angesiedelt ist.

➤ [www.labourlawnetwork.eu](http://www.labourlawnetwork.eu)